

Dienststelle: 12 FD Sitzungsdienst
 Sachbearbeiter / in: Herr Lassek

Bad Vilbel, 21.04.2011

Vorlage für:	
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2011

Betreff
Wahl der Vertretungspersonen der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorsteher

Sachverhalt / Begründung

Die Hauptsatzung sieht in § 1 Abs. 2 ihrer bisherigen Fassung drei Stellvertreter/innen vor.
 Sofern die Stadtverordnetenversammlung eine Erhöhung der Zahl der Mitglieder zur Vertretung der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers beschließt, wird vorgeschlagen, die Wahl nach Inkrafttreten der Hauptsatzungsänderung in der nächsten Stadtverordnetenversammlung vorzunehmen.
 Andernfalls sind drei Mitglieder zur Vertretung der/des Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers nach § 55 HGO zu wählen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung wählt folgende drei Mitglieder zur Vertretung der/des Stadtverordnetenvorsteherin/Stadtverordnetenvorstehers gemäß § 55 HGO:.....

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan							
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr		Kostenstelle	
				Kostenart		Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Gesehen und einverstanden:

 (Sachbearbeiter)

 (Fachbereichsleiter / Dezernent)